# Amts: und Intelligenzblatt

für ben

### Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 24.

Dienstag, ben 25. März

1851.

#### Umtliche Bekanntmachungen.

Baiblingen. (Befanntmachung in Betreff ber Abgeordneten wahl.) Den Ortsvorstehern werden heute durch die Amtsboten die Bahlmannerlisten vom Jahr 1848 zum Gebrauch bei Berfertigung der neuen zufommen. Man sieht beren Biedereinsendung mit den neuen Listen entgegen.

Den 25. Marg 1851,

R. Dberamt.

Saberlen.

Baiblingen. Zu Folge Auftrags bes R. Studienraths wird bie nachstehende Verfügung ben Ortsschulbehörden zur Kenntniß gebracht mit der Aufforderung sich barnach zu achten. Den 22. März 1851.

R. gemeinsch. Oberamt,
Hährten, Werner.

Das

Dinifterium bes Rirchen- und Chu! - BBefens

an

#### den Königl. Studienrath.

Nachdem in Folge höchfter Entschließung vom 27. Mai 1849 im Departement des Innern eine Berfügung zu Beschleunigung der Administrative Justige Entscheidungen erlassen und nach böchstem Besehle die Ertassung ähnlicher Borschriften auch in den übrigen betheiligten Departements in Erwägung gezogen worden ift, wird in Gemäßheit weiterer höchster Entschließung vom 21. d. Mis. zur Beschleunigung der Entscheidung in Administrative Justigsachen für das Departement des Kirchens und Schulwesens Nachstehendes verfügt:

- 1. Die Beborden, welchen Beschwerben gegen bie von ihnen oder in der Refursinstanz von einer höberen Stelle gefällten Enischeidungen übergeben werden, haben dieselben mit den Aften binnen acht Tagen vom Zeitpunft der Einbringung der Beschwerde, oder falls etwa von einer nachgesetten Beborde weitere Aften erft noch wieder beizuschaffen find, von der schleunigst zu dewirkenden Beibringung dieser Aften an, steis der nachft vorgesetzten Stelle vorzulegen.
- II. Ift die nächft vorgesette Stelle (I.) zur Entscheidung zuftändig, so hat sie sich die Beichleunigung ihrer definitiven Erledigung angelegen seyn zu laffen; wenn aber die Beschwerde
  gegen ein Erfenntniß derselben oder ber ihr vorgesetzen Stelle gerichtet ift, so ift das Direftorium und der Referent besonders dafür verantwortlich, daß die Aften langftens binnen 8 Tagen,
  vom Emlauf des Aftenflucks an gerechnet, bei dem Ministerium einsommen.
- Ill. In gleicher Weise wird fich das Ministerium baldige Erledigung angelegen seyn laffen und der unterzeichnete Departements-Chef barauf hinwirken, daß nicht nur die desinitive Entscheidung in thunlicher Zeitfurze erfolgt, sondern ebenso darauf Bedacht nehmen, daß bei Rekursen gegen Erkenntnisse des Ministeriums langstens binnen acht Tagen die Aften dem R. Geheimen. Rath zugestellt werden.
- 1V. Der Inftruktorien über etwaiges neues Vorbringen in ber Rekursschrift haben fich bie Behörden, gegen beren Erkenntniß Beschwerbe erhoben wird, zu enthalten. Eine Ausnahme findet nur da Statt, wo es fich von ber Constatirung einfacher Thatsachen handelt, beren Relesvanz keinem Zweifel unterliegt.

V. Die Entscheidungen ber Refurdbeborben werden an biejenige Inftang, welche gulett it ber Sache erfannt hat, ausgeschrieben.

VI. In allen hiezu geeigneten Fallen find, soweit die betreffenden Gesetze nicht ohnedem Refurd-Formalien und Fatalien enthalten, die Behörden, welchen die Eröffnung und der Bollzug der gegebenen Entscheidung obliegt, dafür verantwortlich, daß zur Bollziehung des ergangenen Erkenntnisses Termine unter Erefutions-Androhung ertheilt werden, um zutreffenden Falles die Beschwerdeaussührung zu beschleunigen.

VII. In Straffachen, in welchen nach ben bestehenden Borschrften ber Instanzenweg von ben Mittelstellen unmittelbar an den Geheimen-Rath geht, haben die ersteren nach dem Einlauf der Refursbeschwerde sammtliche Alten an den Geheimen-Rath unmittelbar vorzulegen; welcher auch seinerseits etwaige Instruktorien, sowie die Erkenntnisse mittelst Erlasses unmittelbar ausschreibt. Eine Ausnahme in letterer hinsicht tritt dann ein, wenn der Geheimerath zu einem Antrage auf Milderung oder Aushebung der Strafe im Wege der Gnade sich veranlaßt sieht, in welchem Falle er sein Refurs-Erkenntniß, und zwar mit den Gründen für den Begnadigungsantrag dem Ministerium mittheilt.

Stuttgart, ben 23. Januar 1851.

Bächter.

## Waiblingen. Winnenden. (Berschollene.)

Machbezeichnete zwei Berschollene ober beren hierorts unbekannte Erben werden in Gemäsheit Gerichtsbeschlusses von beustigem Tage aufgefordert, binnen vom I. f. Mts. an zu berechnenden Frist von 90 Tagen bei dem K. UmtsNotariat Winnenden sich zu melden, indem andernfalls ihr seither pflegschaftlich verwaltetes Berswögen an ihre bekannte gesezliche Ersben landrechtlicher Ordnung nach verstbeilt werden würde.

Die Berschollenen find:

- 1) Johs. Ziegler von Winnenden geb. 25. November 1778.
- 2) Johann Mifolaus Hiller von Binnenden geb. den 27. Decbr. 1780. Baiblingen den 18. März 1851.

Agentiside and a. St. Oberamtsgericht Bellnagel.

Baiblingen (GrbenAlnfruf

Um 22. v. Mts. ist dahier die Juliane Zanker, Wittwe des am 15. Frbruar 1850 verstorbenen Jacob Merz gewesenen Schuhmachers kinderlos gestorben, und hat ein mit diesem gemeinschaftlich errichtetes Testament, einem einseitigen Codicill und ein Bermögen von ungefähr 1100 fl. hinterlaßen. Diese lezten Willens Berords

nungen find ben befannten im IV. Grade verwandten Inteftat Erben publicirt worden und es find darin die nach ft en gefeglichen Erben zur Erbschaft berufen, ohne das fie naber bezeichnet waren. Da nun, fo ferne die Erblaffer felbft feine Leibeserben binterlagen haben und blos die eingi= gen Rinder bier Eltern waren, die voll= ft andige Ermittlung ihrer näch ften Erben schwierig ift, und die Schritte, welche auf gewöhnlichem Wege geschehen find, noch dem Zweifel Raum geben, ob fie gelungen ift, fo ergebt an etwaige, der Theilungs:Behörde noch unbefannte Erben die öffentliche Mufforderung, innerhalb der Frist von 60 Tagen von heute an gerechnet, bei bem Baifengericht babier fich zu melden, ihre Berwandischaft gehörig nachzuweisen und über bas Teftament und ben ErbschaftsUntritt fich ju erflären. widrigenfalls nach Ablauf diejer Rrift die Erbichaft den teftamentarischen Bestimmungen gemäß an die befannten nach ften Erben vertheilt werben wurde, und die unbefannten Mit- ober Raherberechtigten die ihnen etwa hieraus zugebenden Nachtheile fich felbft zuzuschreiben Den 12. März 1851.

R. Dberamts Gericht. Bellnagel.

nedarrems. (Shafwaide: Berleihung.)



Der Pacht ber biefigen Chafmaibe gebt bis nachft Michaelis gu Enbe und wird auf weitere 3 Jahre

von Michaelis 1851 bis 1854 im Bege öffents licher Berfteigerung

Freitag ben 28. Marg b. 3.

Bormittage 10 Uhr

auf bem biefigen Rathhaufe verpachtet, bie Baibe ernabrt im Borfommer 120 Stud im Nachsommer 300 - 350 Stud.

Der Pachter bat bie Wohnung mit Schafund Rindviehftallung, 1 Morgen 3 Biertel Ader theilweise mit Dbstbaumen ausgesezt zu geniefen.

Die Bedingungen werden am Tage ber Pachtung befannt gemacht, wogu die Liebhaber, mit obrigfeitlichen Pradifates und Bermogens. Beugniffen verfeben, eingelaben werben.

Den 1. Marg 1851.

Gemeinberath.

Großbeppach. Für einen foliden Mann und punftlichen Bindgabler werden 225 fl. fo= gleich aufzunehmen gefucht gegen mehr als 2 fache Guter : Berficherung.

Den 20. Marg 1851.

Schultheißenamt, Rutharbi.

Waiblingen Blanbenrer Bleiche Empfehlung.

36 beforge auch beuer wieder bas Ginfam= meln von Leinwand u. f. m. fur biefe Bleiche, welche fich bisher burch iconenbe und punftliche Behandlung ber Bleichgegenftanbe aus= gezeichnet bat, und biefen guten Ruf auch in Diefem Jahre gu erhalten, ihr eifrigftes Beftreben feyn mirb.

Raufmann Sixt.

Waiblingen.

Es ift Jemand gefonnen bis Georgii eine orbentliche Familie in fein Saus zu nehmen. Die Wohnung besteht in einer sommerigen Stube, Bubnefammer, Stall und einem halben Reller. Bei wem, fagt Musgeber b. Blts.

Waiblingen Es ift Jemand Willeus 1 Bril. Afer in bem mittlern Roftifobl gu verfaufen. Ber? fagt Musgeber biefes Blattes.

Reuftabt. Unterzeichnetem ift ein mit laugen haaren und ichwarzen Dhren bezeichneter hund abhanden

gefommen und bittet gegen Belohnung um Burudgabe Coreng, Muder.

Waiblingen.

Gin 7 Souh großes Schwungrab sommt mie. 8 do M gard Carl De content

Baiblingen. Der Unterzeichnete bat für eine fleine und geordnete Familie feine untere Wohnung auf Georgi ju vermiethen. Johann Georg Serzog.

Waiblingen.

Für eine ordentliche Familie ift auf bem Marftplag bis Georgii eine Wohnung mit bem bagu erforderlichen Plat zu vermiethen. Das Räbere bei Musg. b. Blis.

Baiblingen. Gin einfaches Rleiberfafts den hat Jemand zu verfaufen, wer, fagt bie Redaftion.

Maiblingen.

Stochfische find frifch gewäffert fortwab. rend au 4 fr. pr. Pfund zu haben bei Serzog, Seifenfieder.

Maiblingen

Bürgerrechts-Verzichts-Urfunden jum Zweck der Auswanderung find zu haben in ber

R. F. Bud'ichen Buchbruderei.

Go eben ift erschienen und zu haben in C.A. Sonnenwald's Buchhandlung in Stuttgart

Beidreibung bes

Dberamts Waiblingen, berausgegeben vom R. typograph. Bureau, mit 1 Rarte bes Oberamts, Unficht von Waib-lingen und Tabellen 1 fl. 24 fr.

Bolltommene Rochin ober neues fomabifdes | Rochbuch , enthaltend Ginleitung und Borfenntniffe gur Rochfunft und 2300 burch tudtige Sausfrauen erprobte Recepte. IV. verbefferte Muflage, gebunben 2 fl. 42 fr. Gines ber beften, reich. haltigften und in Betracht feines vies Ien Inhalts billig ften Rochbucher.

Wagweifer gur Reformirung ber Gefellfchaft ober Die Mittel gur Berwirf. lichung bes Chriftenthums, von C. Def-27 fr. ferschmidt

Was trägft du bazu bei, baß ber Sonntag vor Undern geheiligt werbe.?

Gin armer Mechanifer bat einen Rachbar welcher Sonntag fur Sonntag fein Solg fur bie nachften Tage fpaltete. Diefe Entheiligung bes Sonntage betrübte ibn tief und er verwies es feinem Rachbar oft. Allein vergebens, ber Sonntag murbe aber immer wieber au ber namlichen Arbeit verwendet. In einem Campag macht fich ber Dechanifer an ben Solgftoß bes Rachbars, fagt und fpaltet mit großem Fleiß: ber Rachbar fiebt ibm eine Beile ftillschweigend ju und weiß nicht, was ber Mann will, als er endlich barüber fragt, gibt jener ibm gur Untwort: "ich will's beute fur Gie thun, bamit Gie's morgen nicht thun muffen." Der Mann wurde baburch beschämt und spaltete fein Solg mehr am Conntag.

Einem Geistlichen wurde einst ein Religions: Berächter vorgestellt mit den Borten: "das ist herr B. ein Befannter von mir und leider muß ich sagen, daß er, ob er wohl jung und gesund ist, nie dem öffentlichen Gottesdienst beiwohnt." Ich bin sehr versucht, zu hoffen, sagt der Geistliche, taß Sie hiemit falsches Zeugniß wider Ihren Nächsten reden. "Reineswegs," sagte der Unglaubige, denn ich wende meine Sonntage immer zu Berichtigung meiner Nechnungen an." Der Geistliche erzwiederte mit großem Ernste: "Sie werden sinden, daß der Tag der Gerichte von Gott auf diesselbe Art angewendet wird.

#### Beilige ben Cabbath.

Das Dampsschiff Griffith, welches Buffalo an einem Sonntag Morgen rerließ, wurde gänzlich vom Zeuer zerftort und Wenige nur entsamen. Es wurden uns mehrere Beispiele genannt, daß Personen jenem schrecklichen Tode, der auch sie erwartet hätte, dadurch entgangen sind, daß sie das Gebot Gottes in Ehren hielten. Ein herr mit seiner Schwester von Männern wurden eingeladen mitzusahren, indem der Capitan ihnen freie Fahrt andot. Sie schlugen es aus, weil sie das dritte Gedet nicht brechen wollten. Eine Dame von Rochester wünschte einen Freund zu begleiten; sounte aber ihr Gewissen über den Sabbathsbruch nicht besschwichtigen.

Brei junge Manner von Neu England fas

men an demselben Sonntag früh in Buffalo an, nachdem sie durch unausweichlichen Aufsichub auf dem Pafeiboot waren aufgehalten worden. Die meisten Reisenden nahmen dieses Dampsichiff, welches um 10 Uhr Bormittags absegeln sollte; aber diese jungen Männer waren an Sabbathöseier gewöhnt und obschon arm und gezwungen ihre Reise zu beschleunisgen, erwarteten sie den nächsten Tag und samen auf ihrem Wege an dem Boote vorbei, ihre weniger gewissenhaften Gefährten aufgenommen hatte und das die auf die Wasserstäche abgebrannt war. Wie oft werten wir erinenert, daß der Höchste siener Berbeisung treu bleibt, die zu ehren, die Ihn ehren.

Maiblingen Naturalien-Preise den 22. März 1851.

Fruchtgattungen.	höchft.	mittl.	uiedr.
Rernen, p. Scheffel.	fl. fr.	fl. fr.	fl. —
Dinfel	5 12	designation of	5 6
Haber	4 12	4 9	4 6
Gerste	7 9	1890 X1	7 4
Roggen	349 - E		
Baizen, p. Simri.	1 36	1 30	1 24
Erbsen	1 20		1 '6
Linsen	1 28		1 16
Welschforn	- 56		54
Aferbobnen	- 52	48	- 46
Widen	- 44		- 40

Maturalien- Preise vom 20. Mar; 1851.

Fruchtgattungen	००कति.	mittl.	niebrft.
Rernen, p Scheff. Dinfel, Dinfel, Hober, Roggen, Gerste, Werste, Waizen, p. Simri Einforn Vemischtes, Vinsen, Wissen,	fl. fr. 12 — 5 24 — 4 24 9 4 8 — 1 36 — 1 6 1 20 1 36 — 48 1 — 1 12	fl. fr. 11 44 5 8	fl. fr 4 54 - 4 - 8 - 6 40 1 16 - 1 2 - 1 20 - 40 - 52 - 56



im

